



Ruth Kropshofer
Golfplatzstraße 3
4048 Puchenu

Linz, 15.06.2026

IFG-Anfrage „Überparteiliche Plattform Waldschutz-Pasching“ vom 26.05.2026
Rodung FC Juniors GmbH
Auskunft

Sehr geehrte Damen und Herren!
Sehr geehrte Frau Kropshofer!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 26.05.2026 darf ich Ihnen nachstehende Auskunft übermitteln.

Im April fand eine Begutachtung der Flächen durch den forstfachlichen Amtssachverständigen statt. Dieser konnte wie folgt feststellen:

Auf dem Gst. Nr. 1713, KG Pasching (Erdwall) wurden ca. 200 Pflanzen nachgebessert. Vereinzelte Ausfälle sind zu verzeichnen, jedoch im erträglichen Ausmaß (unter 5%). In Absprache zwischen der Behörde und dem Konsensinhaber wurde vom Erfordernis der Errichtung/Erneuerung des Zaunes rund um den Erdwall abgesehen, stattdessen wurde vereinbart, dass die Jungpflanzen zukünftig durch Einzelschutzmaßnahmen geschützt werden sollen. Diesbezüglich konnte vom ASV festgestellt werden, dass auf sämtlichen Pflanzen Verbissschutzmittel aufgebracht wurden.

Auf dem Gst. Nr. 844, KG Pasching ist im Herbst eine ausreichende Kulturpflege erfolgt. Die Einzelschutzmittel sind ausreichend vorhanden. Vereinzelt sind Ausfälle vorhanden, jedoch im erträglichen Ausmaß (Fegeschäden, max. 5% der Pflanzenstückzahl). Aus forstfachlicher Sicht ist der Zustand der Aufforstungsfläche in Ordnung. Die verschobenen und entfernten Wuchshüllen wurden nach Auftrag durch die Behörde von der Gemeinde nachjustiert.

Zu den von Ihnen übermittelten Fragen:

Ad 1.

Die Rodung auf dem Gst. Nr. 909/1 ist bis zum 31.08.2026 befristet (Bis dahin ist die Aufforstung in jenem Teilbereich zurückgestellt). Danach ist mit der Wiederaufforstung zu beginnen.

Ad 2.

In Summe sollen auf dem Grundstück 190 m² befristet gerodet werden.

Ad 3.

Die geforderte Aktennotizen (Mailverkehr) wird Ihnen als Anhang zu ggst. Schriftstück übermittelt.



Ad 4.

Die noch nicht gesicherten Aufforstungsflächen werden periodisch (im Frühling und Herbst) von der Behörde kontrolliert. Festgestellte Mängel werden unmittelbar dem Antragsteller bzw. der mit der Aufforstung beauftragten Stelle übermittelt. Auf Gst. Nr. 844 ist dies durch die Gemeinde Pasching bereits erfolgt. Was die Flächen 909/1 in Pucking und 1713 in Pasching betrifft, so wissen die mit der Aufforstung beauftragten Firmen über ihre Pflicht zur Nachbesserung und Kulturpflege Bescheid. Eine solche erfolgt – wie bereits bekannt ist – immer im Frühling oder Herbst.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Maximilian Bachmann

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, Kärntnerstraße 16, 4020 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.